

Die anglicanische Kirche und der Gor- ham'sche Streit.

Von Friedrich Baumgarten.

Seit der unermüdliche, heldenmüthige Kämpfer für die Freiheit der katholischen Kirche in England, für die Erhebung seines gedrückten und gemarterten Volkes, der alte Daniel O' Connell, seinen Sitz im Parlamente errungen, seit Georg Spencer, dessen Bekehrung Abbé Rohrbacher, in seinem bekannten Werke *) verzeichnet, jene Gebetsverbrüderung unter den Katholiken Frankreichs und anderer Länder gegründet, welche die Rückkehr dieses schönen und mächtigen Reiches in den Schoß der katholischen Kirche zu erleben sich vorgesezt, war der Blick jedes treuen und eifrigen Sohnes der Kirche unverwandt auf jenes Land und das Strömen der göttlichen Gnade im selben hingichtet. Es hat sich wohl auch nirgends die Kraft eines innigen, vereinten Gebetes, die Wundermacht der göttlichen Gnade, welche die härtesten Herzen trifft und die widersprüchigsten bändigt, in so augenscheinlicher Weise an den Tag gelegt, als in Großbritannien.

*) Uebersichtliche Darstellung der wichtigsten Bekehrungen zur katholischen Kirche. Schaffhausen. 1844. Hurter.

Schon im Jahre 1841 zählte man die Bekehrungen von Protestanten in England auf mehr als zwei tausend jährlich. Die Zahl der Katholiken in Glasgow, der wichtigsten Stadt Schottlands, einer der ersten Fabrikstädte Europas zum Beispiel, betrug, schreibt der T a b l e t, „vor 45 Jahren nicht ganz 200; sie hatten weder Kirche noch Schule, ihren Gottesdienst feierten sie in einem engen Locale, das sie absichtlich in der Nähe der Kasernen ausgesucht hatten, um bei dem Militär Schutz gegen die Steinwürfe und sonstige Misshandlungen des fanatischen Pöbels zu finden. Unter solchen Umständen kam Dr. Scott als Missionär hin; unter ihm nahm der Katholizismus einen neuen Aufschwung. Während ein anderer es für ein Wagesstück gehalten hätte, auch nur eine Capelle zu errichten, begann er den Bau einer Kirche, die nächst der alten Kathedrale die größte in Glasgow ist. *) Seitdem machte der Katholizismus reizende Fortschritte; die Kirche war bald zu klein. Jetzt beläuft sich die Zahl der Katholiken auf siebenzigtausend; sie haben vier Kirchen, drei andere sind im Baue begriffen und werden wahrscheinlich in einem Jahre vollendet seyn, außerdem haben sie zwei große Gebäude für Schulen und Waisenhäuser. — Wenn die Kirche in demselben Maße sich ausbreitet, wie bisher, so dürfen wir hoffen, daß Glasgow bald wieder eine katholische Stadt ist, und daß die Kathedrale **), welche die Stürme der Zeiten

*) Sie ist ganz im gothischen Geschmacke von Sandsteinen erbaut. Ihre Hauptfronte zierte eine colossale Statue des heiligen Andreas. A. d. B.

**) Es ist dieselbe ein Meisterwerk mittelalterlicher Baukunst, 284 Fuß lang, 65 breit, 90 hoch. Der Thurm erreicht die Höhe von 225 Fuß. A. d. B.

Knor's und Cromwell's überdauert hat, wieder dem Zwecke zurückgegeben wird, für den sie unsere Vorfahren erbaut haben."

Die Stürme jedoch, welche in den letzten Jahren das Festland erschüttert, und alle Fibern des Verstandes und Herzens in Anspruch genommen, haben allmälig den Blick von der Insel weggewandt, von welcher aus einst das Gnadengeschenk des Christenthums uns zu Theile geworden, von der aus in unseren Tagen ein neues, frisches, kirchliches Leben und Weben sich zu verbreiten begonnen. Manchem dächte es zumal, als ob das Befreiungswerk Englands viel sänmiger sich gestalte, als man bei seinem raschen, freudigen Beginne erwartet. Die Hoffnungen vieler, welche der Feier des hohen Amtes in den weiten Hallen von St. Paul noch während der Dauer eines Menschenalters bewohnen zu können sich geschmeichelt, sind als zu sanguinisch und ihrer Erfüllung weit ferner gerückt befunden worden. Es hat sich hier wiederum einmal die alte Wahrheit schlagend erwiesen, daß im Leben des Einzelnen sowohl als im Leben der Völker die Gnade, welche ihnen das erste Mal ohne ihr Zuthun und ohne ihr Verdienst zu Theile geworden, und die sie leichtfinnig und böswillig von sich gestoßen, nur mühsam und im schweren Kampfe und Streite zurückerobert werden könne. Dies England, es wird wieder katholisch werden, aber im jahrelangen Mühen, im schmerzlichen Ringen muß es erst den unschätzbarcn Werth, die Kostbarkeit der Gnadengüter kennen und erproben lernen, die es in einem Tage so undankbar und schmählich vergedet. Dem verlorenen Sohne muß erst in angstvoller, bitterer Entfernung die Schöne und Süße des heimathlichen Bodens zum Bewußtseyn gelangen

bevor die Arme der weisen Mutter sich ihm wieder öffnen, bevor auf seine ernste Besserung und völlige Rettung sichere Hoffnung zu stellen.

Mancherlei Umstände haben störend auf das Bekehrungsgeschäft Englands eingewirkt. Seitdem die Emancipation durchgeführt, seitdem jene Strafgesetze, die bis in unser Jahrhundert herein zum Höhe der Civilisation und der vielgepriesenen Duldung das Gesetzbuch Englands geschändet, gefallen, haben die geborenen Katholiken einen für das tägliche Leben ganz annehmenden Stand des Friedens mit ihren protestantischen Mitbürgern erlangt und sind dadurch matt und schlafrig geworden. Wo kein Kampf und Streit, da hat eben die religiöse und kirchliche Indolenz, das Haupt- und Grundlaster unserer Tage, den ergiebigsten Grund und Boden gefunden. Der Eisern für die katholische Sache, die Gluth für die Erhöhung der Kirche hat im Allgemeinen nur die Herzen der Convertiten Englands, die Magdalenen, welche viel lieben, weil ihnen viel vergeben worden, ergriffen. Jene religiöse Bewegung, die unter dem Namen des Puseyismus allen unsren Lesern hinlänglich bekannt, ist, trotz des vielen Guten und Schönen, das aus ihr hervorgegangen, noch lange nicht an ihrem einzigen wahren und richtigen Ziele angelangt, hat sich auf manche weitabliegende, gefährliche Seitenpfade verirrt und neuerdings den schneidenden Gegensatz zwischen Wissen und Glauben, so wie die große Schwierigkeit, welche in der Ueberwindung von Jugend auf eingefogener, hartnäckiger Vorurtheile liegt, auf das schlagendste erwiesen. Die englische Staatskirche endlich ist mit der Politik der Regierung und den Institutionen des Landes so innig verwachsen, so flug auf die bösesten Lei-

denschaften des Menschen, den Eigennutz und die Ehrsucht berechnet, daß die jeweilige Administration sowohl als der anglicanische Clerus für die Erhaltung derselben auf das ängstlichste wachen. Man hat bei dem großen Raubzuge, der dem reichen, katholischen Kirchengute Altenglands gegolten, in weiser Vorsicht nicht vergessen, dem anglicanischen Clerus etwelche fette Brocken zuzuwerfen, man hat durch Einführung der Priesterhe und eine verwerfliche Praxis dem schändlichsten, aber desto einflußreicherem, Nepotismus Thür und Thore geöffnet, man hat die Hirten dieser Kirche mit äußerem Glanze, Ehren, Würden und Reichthum umgeben, und so das Band zwischen Staat und Kirche durch die unbedenklichste Benützung aller menschlichen Interessen immer inniger geknüpft, die schmählichen Ketten, in denen der Clerus schmachtete, vergoldet, und ihm die Augen über den immer tieferen Verfall des Christenthums, über die Erstarrung alles wahren, kirchlichen Lebens völlig geblendet. Den Umstand, daß der englische Clerus nicht genöthigt worden, sein Brod vor den Thüren der Schreiber zu hetteln, und andere Extreme, die der praktische Engländer glücklich umschifft, ausgenommen, hatte die Staatsregierung das Ideal einer Rottk-Welker'schen Kirchenverwaltung (noch heut zu Tage die angebetete Göttin der meisten österreichischen Bureaueraten) im Wesentlichen errungen, und sich die beseligende Wahrscheinlichkeit erobert, in ihrer väterlich milden alleinigen und ausschließlichen Obsorge für die Kirche durch keine unbequeme religiöse Bewegung gestört zu werden. Das Kindlein lag auf seidenem Polster, ward mit allen Süßigkeiten des Lebens fett und dick gefüttert, zur Vermeidung argen Schadens und übermäßiger Anstrengung an einem perlens-

besetzten Bände gegängelt, wie sollte es dem gemüthlichen Bamboche befallen, Seitensprünge zu machen und für sich allein gehen zu wollen?

Da wurde die süße Ruhe, in der sich die anglicanische Kirche eingesetzt, plötzlich und unerwartet durch jenes Ereigniß gestört, das wir in der Ueberschrift unsers Artikels als „den Gorham'schen Streit“ bezeichnet, und das, wenn schon nicht unbedeutend in seinen nächsten Erfolgen, doch von unberechenbarer Tragweite für die Zukunft seyn kann. Obwohl dasselbe schon mehrfach besprochen worden, halten wir es nicht für überflüssig, es im Zusammenhange auch in unsern Blättern zu verzeichnen. Wir haben sorgsam und nicht ohne Mühe die bezüglichen Notizen gesammelt, und soweit unsere Kenntniß des englischen Lebens und der anglicanischen Kirchenverfassung reicht, versucht, mehr Licht über die verschiedenen Phasen dieses merkwürdigen Streites zu verbreiten.

Vor mehr als zwei Jahren wurde Dr. Georg Cornelius Gorham, Vicar in der Diöceſe Exeter, ein Mann von reiferem Alter und ehrenwerthem, sittlichen Charakter durch den Lordkanzler im Namen der Königin auf eine andere Vicarie desselben Sprengels, Bramford-Speke, präsentirt. Die anglicanischen Seelsorger, inſoferne sie selbstständig, d. h. durch einen Patron erwählt sind, heißen im Allgemeinen Incumbenten und zerfallen in drei Classen: a) in Rectoren, wenn der große Zehent unmittelbar zu ihrer Pfarrre gehört, b) in Vicare (Unterparrer), wenn er irgend einer andern Stelle oder Herrschaft entrichtet wird, wie früher einem Kloſter oder Stifte, als dessen Stellvertreter oder Vicar der Pfarrer eingesetzt wurde und c) in Perpetual-Curaten, wenn gar kein Zehent mit

der Pfarre verbunden ist. Diese drei Classen von Seelsorgern sind einander coordinirt, stehen unter dem Archidiacon oder Decan, so wie dieser unter dem Bischofe.

Der Präsentirte glaubte bei der Einsetzung in sein neues Vicariat durchaus keine Schwierigkeiten befahren zu haben, indem er ohnehin bereits eine Pfründe in demselben Sprengel besaß, als Dr. Heinrich Philpotts, Bischof von Exeter, die Nothwendigkeit erklärte, früher die Ansicht des Vicars über die Wirksamkeit der Wiedergeburt durch die Taufe prüfen zu müssen. Drei Wochen dauerten die Interrogatorien, 149 Fragen wurden von dem Bischofe gestellt, die Antworten Gorhams füllten einen starken Octavband, wurden zuletzt für irrthümlich erklärt, und hiemit die Einsetzung des Präsentirten in die neue Pfarrstelle verweigert.

Der sieben und zwanzigste unter den neun und dreißig Artikeln der anglicanischen Kirche lautet: „Die Taufe ist kein bloßes Unterscheidungsmerkmal der Christen von den Nichtchristen, sondern ein Zeichen der Wiedergeburt, durch welches, als durch ein Mittel (instrumentum), diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, in die Kirche aufgenommen, ihnen die Verheilung der Vergebung der Sünden und der Kindeshaft Gottes sichtbar zugeeignet, der Glaube sichtbar gestärkt, und dadurch die Kraft des Gebetes, die Gnade, vermehrt wird.“ Eine nur oberflächliche Betrachtung dieses allerdings an einer etwas verschwommenen Darstellung leidenden Lehrsatzes überzeugt uns wenigstens davon, wie auch das anglicanische Bekenntniß für unbestritten annehme, daß die Erbsünde durch das Sacrament der Taufe nachgelassen werde. Dieser Ueberzeugung ist auch der Ritus ganz entsprechend. Nachdem nämlich der Taufende einige Gebete vorgetragen,

das Evangelium des heiligen Marcus 10, 13 — 16 gesprochen, hält er eine kurze Anrede an die Anwesenden und besonders an die Taufpathen und fragt die Letzteren, ob sie im Namen des Kindes dem Teufel und allen seinen Werken, den Begierden und Lüsten der Welt und des Fleisches entsagen, ob sie den apostolischen Glauben bekennen, ob sie in diesem Glauben die Taufe wünschen und ob sie nach Gottes Geboten wandeln wollen. Nach Beantwortung dieser Fragen, einigen Gebeten und Ertheilung der Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes, spricht der Taufende, indem er bei den betreffenden Worten das Zeichen des Kreuzes auf die Stirne des Kindes macht: „Wir nehmen dieses Kind in die Gemeinde „der Herde Christi auf und zeichnen es mit dem Zeichen des Kreuzes zum Merkmal, daß es sich einst „nicht schämen soll, den Glauben an den gekreuzigten „Christus zu bekennen, unter dessen Fahnen männlich „gegen die Sünde, die Welt und den Teufel zu kämpfen und als getreuer Streiter und Diener Christi „zu verharren bis an seines Lebens Ende, Amen. Da „wir nun sehen, theure, geliebte Brüder, daß dieses „Kind wieder geboren und dem Leibe der christlichen Kirche eingepflanzt ist, so lasset uns dem allmächtigen Gott für diese Wohlthaten danken und „einstimmig unser Gebet zu ihm erheben, daß dieses „Kind sein Leben fortführen möge, wie es dasselbe „begonnen: Unser Vater u. s. w. Wir sagen Dir herzlichen Dank, harmherziger Vater, daß es Dir gefallen hat, dieses Kind durch deinen heiligen Geist wieder geboren werden zu lassen, es zu Deinem Kinde anzunehmen und Deiner heiligen Kirche einzuverleihen. Wir bitten Dich

„demüthiglich, Du wollest gewähren, daß es, abgestorben der Sünde, lebend der Gerechtigkeit und begraben mit Christo in seinem Tod den alten Menschen kreuzigen und den ganzen Leib der Sünde völlig vernichten möge; daß es, wie es theilhaftig geworden ist am Tode Deines Sohnes, so auch theilhaftig werden möge an seiner Auferstehung, auf daß es am Ende mit den übrigen Gliedern Deiner heiligen Kirche ein Erbe Deines ewigen Reiches werde „durch Christum, unsern Herrn. Amen.“ Eine weitere Ermahnung an die Taufpathen schließt die feierliche Handlung. *)

Der anglicanische Katechismus endlich sagt: „In der Taufe bin ich ein Glied Jesu Christi, „ein Kind Gottes und ein Erbe des Himmelreiches geworden. Und ich danke unserem Gott und Vater von ganzem Herzen, daß er mich berufen hat zu diesem Stande des Heiles durch Jesum Christum, „unsern Erlöser, und ich bitte ihn, daß er mir die Gnade gewähre, darinnen zu verharren bis an's Ende meines Lebens.“

Die puseyitische Schule, welche sich nicht mit Unrecht die sorgsamste und strengste Bewahrerin des alten anglicanischen Kirchenglaubens nennt, nimmt daher ganz natürlich die anglicanische Lehre von der Taufe als nahe verwandt mit dem katholischen opus operatum an, und bezeichnet die Taufe geradezu als ein Gnadenmittel, das dem Getauften unmittelbar den heiligen Geist, den Geist Christi eingibt, welcher es

* Eller Fr. Die anglicanischen Kirchenzustände mit besonderer Berücksichtigung der katholischen Bewegung in derselben und des Puseyismus. Schaffhausen. 1844. Hurter.

reinigt von aller Erbschuld und zur Gerechtigkeit heranzieht, im Gegensatz zu jener irrthümlichen Lehre, welche in der Taufe ein bloßes Zeichen, einen Alt, durch welchen der Täufling einfach dem Herrn geweiht wird, oder das Siegel einer Gnade, die ihm später zu Theil werden soll, sehen will. Deshalb sagt auch Busey in seinem vielbesprochenen Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Oxford S. 82: „Die Lehre unserer Kirche scheint uns folgende zu seyn. Durch die Taufe werden wir in den Stand des Heiles oder der Rechtfertigung versetzt (denn das ist eigentlich der Sinn dieses Ausdruckes, dessen sich unsere symbolischen Bücher bedienen) einen Stand, in welchen wir durch die freie Gnade Gottes, ohne Mitwirkung von unserer Seite kommen.“

Dieser so klar ausgesprochenen Überzeugung der anglicanischen Kirche gegenüber behauptete Gorham: „Die Erbsünde ist ein Hinderniß (bar i. e. obex) des rechten Empfanges der Taufe, sie wird nicht durch die Taufe nachgelassen, wenn nicht Gott vorher durch einen Act der zuvorkommenden Gnade die Wiedergeburt bewirkt.“ Er bestand darauf, daß die Formulare und Artikel der Kirche von England, wie er sie begreife, mit seiner Ansicht übereinstimmen. Während er das Prinzip der freien Auslegung consequent auch auf die symbolischen Bücher seines Bekennnisses anwendete, nahm sein Bischof, den die Blätter des Aufklärchts, welche jede Art von Orthodorie aus dem tiefsten Grunde ihres Herzens verabscheuen, längst als einen tollen und blinden Fanatiker verdammt und mit Roth beworfen, keinen Anstand, ihn als Häretiker zu erklären.

Jede Provinz, jede Diöcese, jedes Archidiaconat

der anglicanischen Kirche ist mit einem geistlichen Gerichtshofe verbunden. Von den Archidiaconatsgerichtshöfen appellirt man an die bischöflichen, obwohl die letzteren auch in erster Instanz entscheiden können. Neben den Diözesangerichten stehen endlich die Provincial- oder erzbischöflichen Gerichtshöfe. Der Appellationsgerichtshof der Provinz Canterbury, unter welche Exeter gehört, heißt Court of Arches, weil er ehemals in der Kirche Sancta Maria de arcubus (St. Mary le bow) gehalten wurde und der Official (Kanzler) des Erzbischofs von Canterbury wird Dean of Arches genannt. Von da weg appellirte man vor der Reformation nach Rom, aber durch Statut 25 Heinrich VIII. sind diese Appellationen an den „König im Staatsrath“ oder an das gerichtliche Comité geheimen Raths, welches aus einigen Staatsministern, mehreren von den Richtern und hohen Verwaltungsbeamten, den Erzbischöfen von Canterbury und York und dem Bischofe von London besteht, verwiesen worden.

Gestützt auf den 95. Canon von 1603 belangte nun Gorham seinen Bischof vor dem Metropolitangerichte, die Sache wurde im August 1849 verhandelt, und der Dean of Arches entschied zu Gunsten des Bischofs, erklärte Dr. Gorham's Lehre als häretisch, und verurtheilte Letzteren in die Kosten.

Gorham ruhte nicht, er appellirte an die Königin — das Haupt der Kirche. Das Comité des königlichen Geheimrathes, welches gegenwärtig aus neun Mitgliedern besteht, unter denen, wie gesagt, außer den benannten Prälaten kein Theolog und zufällig ein Presbyterianer sich befindet, nahm die Angelegenheit im Jahre 1850 vor. Der Beschluß wurde mit allen gegen eine einzige Stimme, die des Bischofes

von London gefaßt. Er lautete: „Die Ansicht Gorham's widerspreche nicht der erklärten Lehre der durch das Gesetz errichteten — by law established — Kirche von England, und der Bischof habe also mit Unrecht dem Vicar die Institution (Investitur) verweigert, es sey also bei Ihrer Majestät unterthänigst darauf anzuzeigen, das Urtheil zweiter Instanz zu cassiren, und dem Bischofe von Exeter zu erklären, daß kein Grund vorhanden gewesen, Gorham nicht als Vicar anzuerkennen.“

Wahrscheinlich war seit den Zeiten Grammers kein solcher Gerichtshof mehr über eine solche Frage gesessen, und natürlich erwartete man mit höchster Spannung die betreffende Entscheidung. Der Engländer kennt im Allgemeinen den platten Indifferentismus, die thierische Unbekümmertheit um religiöse Interessen, deren sich die deutsche Nation erfreut, nicht, er befaßt sich nicht ungerne mit theologischen Fragen, und die Namen: „Gorham und Wiedergeburt“ waren in aller Munde. Eifrige Parteien bildeten sich für beide Ansichten, und die Gorham's mußte bei der öffentlichen Sitzung über die Sache wohl am stärksten vertreten seyn, weil sie das Urtheil des geheimen Rathes, welches Lord Langdale verlas, mit lautem Bravorufe begleitete.

Als das merkwürdigste der ganzen Verhandlung erschien uns noch, daß der Erzbischof von Canterbury in der Sitzung des geheimen Rathes die Ansicht Gorhams für ganz übereinstimmend mit der erklärten Lehre der durch das Gesetz etablierten Kirche befand, während sie der Oberrichter seines eigenen Gerichtshofes als irrthümlich, als häretisch verdamnte. Oder sollte der Dean of Arches diese Entscheidung

wider Wissen und Willen seines Hirten gefällt haben? Dieser etwas sonderbare Widerspruch erklärt sich nur aus dem bekannten Charakter Sr. Gnaden, der eben keinen lästigen Ueberfluß an jenen Eigenschaften leidet, welche einen seiner Vorfahren, den heiligen Thomas Becket dem Martertode geweiht.

Die orthodoxe Partei der anglicanischen Kirche fühlte den ihr beigebrachten Schlag auf das tiefste und schmerzlichste. Der Stand der schmählichsten Gniedrigung und herabwürdigendsten Knechtschaft, in welchen sich eine Kirche versetzt, in der die wichtigsten, einschneidendsten dogmatischen Fragen von einem Tribunale entschieden werden, das in der überwiegendsten Majorität aus Laien besteht, welche dem anglicanischen Bekenntnisse nicht einmal zugethan seyn müssen, einem Tribunale, das einzig und allein von dem Staatsoberhaupte autorisirt ist, traten klar vor ihre Seele, die traurigen Consequenzen, welche sich aus diesem Falle nothwendig ergeben, ließen für die Zukunft das Aergste befürchten und regten ihre ganze Thätigkeit an.

Kaum war daher die Entscheidung des geheimen Rathes bekannt geworden, erließ schon Denison, Bruder des Bischofes von Salisbury, Vicar zu Ga street in der Grafschaft Sommerseitt einen feierlichen, merkwürdigen Protest. Er erklärte: „Die „allgemeine Kirche habe allein von ihrem Stifter die „Macht erhalten, in Glaubenssachen zu entscheiden, „und darum stehe es auch allein der englischen Kirche „zu, den Sinn der von der allgemeinen Kirche erlaß „senen Entscheidungen zu erklären; er protestire darum „gegen das bloß vom Parlamente gegebene Gesetz, „welches der Gerichtskommission des geheimen Rathes „das Recht einräume, in letzter Instanz in Glaubens-

„Sachen zu entscheiden.“ Denison glaubte sich vielleicht auf Artikel zwanzig und sieben und dreißig der anglicanischen Bekenntnisschrift berufen zu dürfen, von denen der erste heißt: „Die Kirche hat ein Recht, Ceremonien anzuordnen, und eine Autorität in Glaubensstreitigkeiten; doch kann sie nichts einführen, was dem Worte Gottes widerspricht, und keine Schriftstelle so erklären, daß sie einer andern widerspreche. Wenn also gleich die Kirche eine Zeugin und Bewahrerin der göttlichen Bücher ist, so kann sie doch nichts wider dieselben festsetzen, noch etwas, das in ihnen nicht steht, Andern als zur Seligkeit nothwendig aufdringen.“ Artikel 37 beginnt: „Der König hat die höchste Gewalt in der Kirche über alle Stände und Personen; doch hat er nicht die Gewalt, das Wort Gottes zu predigen und die Sacramente auszuthelen.“

Wenn aber Denison in einem zweiten Proteste erklärt: „Die englische Kirche sey ein Zweig der einen apostolischen und katholischen Kirche und habe darum allein alle Lehren des katholischen Glaubens; Gorham habe aber gegen den katholischen Glauben gelehrt, darum sey das über ihn ergangene freisprechende Urtheil falsch; jeder, der denselben bestimme, verfalle in Häresie; er warne darum seine Pfarrkinder davor, das Urtheil irgendwie zu beachten, und werde alle gesetzlichen Mittel anwenden, um zu bewirken, daß durch eine Synode der anglicanischen Kirche die rechte Lehre von der Taufe festgestellt werde, und wenn er die Geistlichen seines Bekenntnisses aufforderte, in ihren Archidiaconaten Meetings zur Wiederbelebung des kirchlichen Synodal institutes zu halten;“ so verdient dieser Mut und diese Gesinnung von unserem Stand-

punkte aus unsere volle Anerkennung, während es sich eben so wenig läugnen läßt, daß er den Boden des anglicanischen Bekenntnisses dadurch völlig verlassen. Wozu denn eine Synode, um streitige Glaubensfragen zu entscheiden, wenn Artikel einundzwanzig erklärt: „Die Zusammenberufung allgemeiner Concilien steht „dem Fürsten zu; doch können diese Concilien „irren, und haben auch wirklich geirrt; da „her haben auch ihre Schlüsse ohne Schrift „beweise keine Verbindlichkeit“? Mit welchem Rechte könnte eine Synode ihre Entscheidung den Mitgliedern eines Bekenntnisses aufdrängen, welches das Prinzip der freien Schriftauslegung als eine Lebensfrage vertheidigt? Allerdings scheint Artikel zwanzig, den wir oben angeführt, dieser Annahme zu widersprechen; allein für's erste hat Dr. Haneberg aus den Werken englischer Schriftsteller genau erwiesen, daß die Anfangsworte desselben: „Die Kirche „hat ein Recht, Ceremonien anzuordnen, und eine Autorität in Glaubensstreitigkeiten,“ unterschoben sind*), und für's zweite enthält er, wenn die Echtheit seines ersten Theiles angenommen wird, einen so schneidenden Widerspruch in sich, daß er weder für noch gegen die Frage irgend etwas entscheidet. Wir können dies nicht klarer zeigen, als wenn wir die treffende Argumentation Bischof Wiesmanns hierüber anführen. „Wo immer eine Beschränkung der „Gerichtsbarkeit ist,“ schreibt der große Gelehrte, „da

*) Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Dargestellt in einer Reihe von Vorträgen von Dr. N. Wiesmann, Bischof von Melipotamus. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Daniel Haneberg. Zweite Auflage. Regensburg 1847. Manz. Seite 31. Anmerkung.

„muß auch eine obere Behörde seyn, welche die Aufsicht führt: und wenn der Kirche kein Gehorsam geleistet werden darf, falls sie etwas der heiligen Schrift Widersprechendes lehrt, so sind nur zwei Fälle möglich, entweder setzt diese Beschränkung voraus, daß sie unmöglich etwas lehren kann, was der Bibel entgegen ist, oder sie spricht aus, es könne möglicher Weise der Fall eintreten, wo man der Kirche von Rechts wegen den Gehorsam verweigern müsse. Das Erstere wäre die katholische Lehre, und stände in offenbarem Widerspruch mit den Gründen, durch welche die protestantischen Kirchen ihre ursprüngliche Trennung rechtfertigen wollen. Nämlich der Katholik sagt: Die Kirche kann Nichts zu glauben vorschreiben, was dem geschriebenen Worte Gottes widerspricht; aber da wird das Wort, worauf ich einen Nachdruck lege, von uns buchstäblich genommen, die Kirche kann nichts Solches lehren, weil das Wort Gottes zum Pfand gegeben ist, daß sie es nicht thun wird. Die Oberansicht besteht in der Leitung des heiligen Geistes. Aber, wenn die Kirche, der die Unfehlbarkeit nicht zukommt, etwas der heiligen Schrift Widersprechendes lehren sollte, wer soll über sie richten, und wer soll zwischen ihr und Jenen entscheiden, deren Gehorsam sie verlangt? „Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, mit Was soll es gesalzen werden?“ Wenn es ein Gericht gibt, an welches man von dieser fehlbaren Kirche appelliren kann, wo existirt es, durch welche Personen wird es repräsentirt? Das sind gewiß einfache und sich selbst ergebende Fragen, die aus dieser übelgefaßten Theorie von der Kirchenauktorität hervorgehen.“ *)

§) Wiseman a. a. D. S. 33.

Unter so bewandten Umständen war es ganz natürlich, daß der Vicar Denison in den Anklagezustand versetzt wurde. Die Times wollte beweisen, daß er sich gegen die Gesetze des Reiches, gegen die Canones der Kirche, gegen seinen Eid auf die Artikel der englischen Kirche und gegen die Suprematie der Krone vergangen habe und nach dem 2. Canon von 1594 (wahrscheinlich einer der Lambeth Artikel) *) in die excommunicatio latae sententiae verfallen sey. Es war nach der anglicanischen Auffassung des Königthums — *Rex est pontifex maximus, summus regni custos, ultimus regni haeres, omnipraesens, omnipotens, infallibilis.* — auch nichts leichter, als in dem Denison'schen Proteste ein Majestätsverbrechen zu finden.

Diese Anklage erschütterte jedoch nicht den Muth der orthodoxen Partei. Keble, einer der angesehensten Tractarianer, so werden die Buscheyten wegen der häufigen Tractate, die sie in ihrer Sache verfaßt und angelegentlich verbreitet, genannt, erklärte öffentlich, die Krone sey in Häresie verfallen; Bushey selber sagt, daß kein Geistlicher sich einer Entscheidung des geheimen Rathes in Glaubenssachen zu unterwerfen brauche.

Vereis am 18. März wurde zu Bristol eine

*) Weil sich die neun und dreißig Artikel über manche Gegenstände so unbestimmt ausdrückten, daß man lange darüber stritt, in welchem Sinne, im arminianischen oder calvinischen sie auszulegen seyen, verfaßte eine, im Jahre 1594 unter dem Erzbischof Whigt von Canterbury gehaltene Synode eine neue Sammlung, die sogenannten Lambeth-Artikel, welche als Ergänzung und bestimmtere Ausführung der neun und dreißig Artikel dienen sollten. Vgl. Eller a. a. D. S. 61. Die Armut unserer literarischen Hilfsmittel gestattet uns nicht, den von der Times citirten Canon anzuführen.

große Versammlung von Geistlichen der beiden Bissthümer Gloucester-Bristol und Bath-Wells abgehalten. Der Bischof des letzteren Sprengels erklärte sich mit Denison vollkommen einverstanden.

Drei Archidiaconen, zwei Professoren (Mill und Pusey), einige Vicars (darunter Keble), Pfarrer und Juristen, im Ganzen zwölf Personen, veröffentlichten folgende Erklärung: „Gorhams Ansicht ist gegen „die Lehre der Kirche: weil aber der Glaube einer „ist, so ist der Theil der Kirche, welcher einen Glaubensartikel aufgibt, nicht bloß in diesem Punkte von „der katholischen Lehre abgesunken, sondern ganz von dem „Leibe der katholischen Kirche — catholik body — getrennt, und hat darum nicht die Gnade der Sacramente; es sind ohne Verzug Maßregeln zu ergreifen, durch eine Erklärung der Kirche die rechte Lehre „von der Taufe festzustellen, z. B. durch Berufung „einer Kirchenversammlung, ohne daß dieses durch „eine Parlamentsaete geschähe, welche den Entscheidungen des ganzen Episcopates über diesen und anderen rein geistliche Punkte gesetzlich bindende Kraft verleihe; auch ist dahin zu wirken, daß der Episcopat die Lehre von der Taufe vorerst kraft seiner geistlichen Gewalt, (also für das forum conscientiae) feststelle.“

Sowie in dem Proteste Denison's begegnen wir auch in dieser merkwürdigen Erklärung der Sehnsucht, welche die orthodoxe Partei für die Wiedererstehung des kirchlichen Synodalinstitutes hegt. Dasselbe hatte sich aber auch in die alte englische Kirche völlig eingelebt. Vor der Reformation waren die nächste Behörde unter dem Papste die sogenannten Convocationen oder geistlichen Synoden. Jede Provinz hatte ihre eigene, die von Canterbury wurde stets als die

leitende angesehen. Sie bestanden seit Edward I. (901—925), wurden zu gleicher Zeit mit dem Par-
lamente einberufen, und hatten eine diesem völlig ent-
sprechende Einrichtung, so bestand die Convocation von
Canterbury aus zwei Häusern, einem Ober- und einem
Unterhaus. Zu jenem gehörten die Bischöfe, Abtei,
Prioren, zu diesem die Archidiaconen und die Abgeordne-
ten für die Capitel- und Pfarrgeistlichkeit. Sie bestimmten
und bewilligten die Abgaben von den Kirchengütern
an die Krone, stellten Canones auf, untersuchten hä-
retische Bücher und Personen, und entschieden in Rechts-
sachen, die von anderen kirchlichen Gerichten im Wege
der Appellation an sie gelangten. Von ihnen konnte
man nur an den Papst appelliren. Natürlich standen
sie nach dem Absalle Heinrich des VIII. unter königlicher
Oberherrschaft und ihre Beschlüsse bedurften, um Rechts-
verbindlichkeit zu haben, der königlichen Bestätigung. Als
endlich eine vor der Einberufung der Convocation
von 1717 gepflogene Verhandlung das Mißfallen
einer Hochweisen und unfehlbaren Regierung auf sich
gezogen, wurden sie völlig aufgelöst und bestehen jetzt
nur mehr dem Namen nach, indem sie wohl mit je-
dem neuen Parlamente einberufen, vom Erzbi-
schofe in der Westminsterabtei mit einer lateinischen
Rede eröffnet, aber nachdem eine Adresse an den König
beschlossen ist, sine die vertagt werden. *) Aus
dem Einfluße also, den die Convocationen auf die An-
gelegenheiten der alten, englischen Kirche in segenbrin-
gender Weise gewonnen, mag sich die Sehnsucht nach
ihnen erklären, obwohl sie unter den obwaltenden Um-
ständen gehalten, nur dazu dienen dürften, um das

*) Eller a. a. D. S. 46.

Glend und die Hoffnungslosigkeit der anglicanischen Zustände, welche eben zu diesem Verlangen getrieben, in ihrer ganzen erbarmungswürdigen Macktheit und Blöße zu zeigen.

Hatte nun, wie aus dem Vorhergehenden klar geworden, die strengere Partei in der englischen Kirche sich der Angelegenheit mit aller Entschiedenheit schon bemächtigt, so trat jetzt erst Heinrich Exeter *) mit einem, eines katholischen Bischofes würdigen, Muthe auf den Kampfplatz.. In seinem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury erklärte er ohne Umschweife, daß er trotz der Entscheidung des geheimen Rathes Gorham doch nicht anstellen werde. „Feierlich protestire ich hiemit vor der englischen Kirche,“ schreibt der Prälat, „vor der heiligen, katholischen Kirche, vor demjenigen, der ihr göttliches Haupt ist, gegen jede Einsetzung eines Geistlichen, welcher die Ketzereien Herrn Gorham's als die seinigen bekennt, innerhalb meines Kirchensprengels. Ich erkläre, daß jeder, der ihm, bevor er widerruft, die Einsetzung ertheilt, ein Beförderer und Begünstiger dieser Ketzerei ist. Ich erkläre zum Schluße, daß ich mit Jemanden, sey er auch, wer es sey, welcher den ihm gewordenen hohen Auftrag (zur Einsetzung Gorham's) missbraucht, keine Gemeinschaft pflegen kann und mit Gottes Gnade auch nicht pflegen werde. Wenn ein Urtheil des geheimen Rathes,“ spricht die ernste wohl-

*) Nach einer schönen, aus altkatholischer Zeit stammenden, Sitte erhalten die anglicanischen Bischöfe den Namen ihrer Diözese.

verdiente Lection des muthigen Bischofes an seinen Metropoliten weiter, „die Lehre von der Laufe verändern kann, so gibt es für uns nichts Gewisses mehr; „man muß aber Wahrheit haben und man wird sie suchen, vielleicht zu Rom, welches sich „der wundelosen Bewahrung der ewigen Wahrheit rühmt.“ Binnen fünf Tagen erlebte der Brief die neunte, binnen wenigen Wochen die siebenzehnte Auflage.

Die Würfel waren gefallen, der Rubicon überschritten. Die kirchlichen Liberalen Englands, die Fanatiker der Ruhe hatten sich bitter getäuscht. Der Schlag, welcher eine ihnen verhaftete und unbequeme Partei niederschmettern sollte, hatte sie selber getroffen. Die Orthodoxen waren allerdings in ihrem innersten Leben verletzt, aber die Verwundung war keine tödtliche, sie stachelte vielmehr die Getroffenen zu dem energischesten Widerstande, zu einer ungewohnten Kraftäußerung auf; das letzte Band, welches sie mit ihren Feinden noch zusammenhielt, war zerrissen, weil es offen und klar vor ihren Augen lag, was sie von ihren Gegnern als billigen Dank für ihre Rücksicht und Duldung zu erwarten hätten. Eine offene Spaltung, welche den Liberalen offenbar zu früh, den Anhängern des dolce far niente eben so unerwartet als unerwünscht kam, stand zu befürchten. Man mußte einzulenken suchen, man mußte die Kraft, die Rübrigkeit, die Begeisterung der orthodoxen Partei an jenem passiven Widerstande, in jenem ermüdenden Kampfe mit den tausend Füchse und Schlägeln eines todteten, vieldeutigen Gesetzes erlahmen lassen, eine Praxis, welche derartigen Feinden der Kirche allüberall, wo ihnen frisches, reges Leben entgegengetre-

ten, die trefflichsten Dienste gethan. Daraus erklärt sich, wie Lord John Russell, als schon in der Unterhaussitzung vom 18. März der alte Radicale Hunie das Ministerium über Denisons Prozeß interpellirte, trotz der Verlesung eines neuerlichen Schreibens, in dem der Beklagte seine Ansichten offen und unverblümmt bekannte *), dennoch äußern konnte: „Ihrer Majestät „Regierung beabsichtige nicht, gegen Denison einzuschreiten, weil dadurch die Spaltung in der Kirche „vergrößert werden könnte.“

Denison's Aufforderung an die Geistlichkeit, überall Meetings zur Berathung der Kirchenangelegenheiten und zur Wiederbelebung des kirchlichen Synodalinsti-
tutes abzuhalten, war auf keinen unfruchtbaren Bo-
den gefallen. In mehreren Sprengeln ging man thätig an's Werk. So hielt der Clerus des Landdecana-
tes Wakefield eine Versammlung und forderte unter
anderm: „Eine geistliche Synode soll einen obersten
Gerichtshof einsetzen, und das Parlament soll die Ent-
scheidung desselben auch für die weltlichen Gerichte
bindend erklären, dadurch sollen dem königlichen Ge-
heimrathe die Entscheidungen in kirchlichen Angele-
genheiten entzogen werden.“ Eine in diesem Sinne ab-
gefaßte Adresse wurde an den Bischof von Ripon
gesandt. Selbst in der Metropole des Landes, in Lon-

*) Denison erklärte in selbem: er läugne nicht, daß die Königin das Haupt der Kirche und des Reiches sey und darum über kirchliche Angelegenheiten durch geistliche Richter, wie über weltliche Angelegenheiten durch weltliche Richter entscheiden könne, aber die Verfassung gebe der Krone nicht das Recht, ohne eine gesetzlich versammelte Synode in Glaubens-
sachen zu entscheiden, was bei Gorhams Prozeß indirect geschehen sey.

von, wurde ein Meeting von vielen Geistlichen verschiedener Diözesen und mehreren Würdenträgern der Hochkirche besucht. Man berieth zuerst darüber, durch welche Maßregeln die rechte Lehre von der Taufe aufrecht zu erhalten sey, dann kam die Autorität des königlichen Geheimrathes zur Sprache. Einmütig war man der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung dem Geiste der Kirche zuwider sey, namentlich wurden Canones des 4. und 5. Jahrhundertes citirt, um zu beweisen, daß es einem Geistlichen nicht erlaubt sey, von einem geistlichen Richter an einen weltlichen zu appelliren. Heinrich VIII. sey zwar zum Haupte der Kirche ernannt worden, aber nur quantum per legem Christi licet. Die Berathung dauerte sieben Stunden. Am zweiten Tage fasste man folgende Beschlüsse: Gorhams Ansicht ist häretisch, alle Geistlichen haben dahin zu wirken, daß durch eine Synode die rechte Lehre von der Taufe festgestellt werde, alle gesetzlichen Mittel sind anzuwenden, um eine Maßregel zu erwirken, wodurch den Provinzialsynoden mit oder ohne Gerichtsbeisitzern (judicials assessors) die letzte und definitive Entscheidung aller dogmatischen und rein kirchlichen Fragen übertragen wird. Hierauf wurde noch eine Petition an die Königin um Berufung einer allgemeinen Synode beschlossen und die Abhaltung einer neuen Versammlung nach Ostern anberaumt.

Die Gegenpartei versäumte unterdessen nichts, um die Orthodoxen durch blinde Schreckschlüsse einzuschütern. Wenn der Bischof von Exeter auf seiner Weigerung, Gorham einzusetzen, beharrt, stände in dessen Diözese, hieß es, eine Visitation des Erzbischofs von Canterbury als Metropoliten und als deren na-

türliche Folge Suspension oder Absezung in nächster Aussicht. An den rührendsten Naivetäten selbst ließ man es nicht fehlen, um die harten Herzen der Orthodoxen zu erweichen. Zu Liverpool begann ein anglicanischer Prediger Sonntag den 7. April seine Rede mit folgenden apostolischen Worten: „Er habe „seinen christlichen Brüdern aufrichtig Glück zu wünschen und Gott dem Allmächtigen demuthigst zu danken, wegen des durch den höchsten Gerichtshof dieses Reiches gefällten Urtheils.“ Die tugendsame Seele! Vor kaum drei Jahren wäre sie in höchster Gefahr gestanden, zur Würde eines geistlichen Hofrathes in Österreich zu gelangen, und nun! glaubten die unartigen, englischen Blätter über einen so seltenen Opfermuth sich nicht genug lustig machen zu können. Alles vergebens! Die kirchliche Bewegung war im steten Wachsen begriffen. Der Verein für kirchliche Angelegenheiten in London, bekannt durch seine großen Kirchenbauten, erließ eine Zustimmungsadresse an den Bischof von Exeter. Von vielen Seiten erschienen Proteste im Sinne des Denison'schen, in allen wurde die Jurisdiction des geheimen Rathes angegriffen. Auch die Katholiken Englands bemächtigten sich der Streitfrage. Bischof Wiseman, welchen nun binnen Kurzem der wohlverdiente Cardinalshut zieren wird, der tiefe Denker Newman, eines der ehemaligen Händler der puseyitischen Richtung, kündigten bezügliche Vorträge, der Erstere: „über den letzten Richter in Glauhenssachen“ der Letztere: „über die jetzigen Bedenken der Anglicaner, sich der Kirche zu unterwerfen,“ an.

So viele Anhänger aber auch die Sache der strengen Anglicaner gewann, der Intensität der Bewegung schadete der unliebsame Umstand, daß sich in ihrem

eigenen Lager zwei Parteien bildeten. Die eine machte nicht die Verfassung der Hochkirche, sondern rein die materielle Seite der Frage zum Gegenstand ihres Angriffes, sie protestirte nur dagegen, daß Gorhams Ansicht als kirchlich passiren könnte, in diesem Sinne ist ein Schreiben von vier schottischen Bischöfen an den Bischof in London abgefaßt, worin sie ihm danken, daß er gegen das Urtheil gestimmt habe. Die zweite durch die Puseyiten vertretene nahm neben der materiellen auch die formelle Seite der Frage in Angriff und drang darauf, die Entscheidung kirchlicher Fragen dem Geheimrath zu entziehen, und den Synoden zu übertragen. So erklärten fünfzig Laien der Londoner Diözese, darunter gegen dreißig Parlaments-Mitglieder (Gladstone-Manners u. a.) in einer Adresse an den Bischof den Geheimenrath für eine zu solchen Entscheidungen nicht geeignete Behörde und bitten die Bischöfe, Mittel zu ergreifen, um die jetzige Einrichtung abzuändern und die Kirche in den Stand zu setzen, die streitige Frage zu entscheiden. Denisons Partei hat bei der Universität Oxford den Antrag gestellt, in ähnlichem Sinne eine Petition an das Parlament zu schicken.

Hundertachtzehn Geistliche der Diözese Lincoln wendeten sich in einem wahrhaft kindlichen Vertrauen an den Erzbischof von Canterbury mit der Bitte, eine Synode zu berufen. Der würdige Prälat hat sie, wie es nicht anders zu erwarten gestanden, rund abgewiesen. Die „Ueberzeugung“ Sr. Lordshaft lautete dahin, daß durch eine Synode „der bedrohte Friede der anglicanischen Kirche nicht gesichert und die Leidenschaften noch mehr aufgereggt werden könnten.“ Aber so viel ungeheuchelte Friedensliebe, selbst auf Kosten der

Wahrheit, des alten anglicanischen Kirchenglaubens, der beschworenen Eide und Pflichten des erzbischöflichen Amtes, in dieser Entschließung des ruhesamen Prälaten sich auch kundgab, er erntete wenig Dank dafür. Selbst von Seite derer, denen seine unbegrenzte Loyalität, seine kirchliche Verschwommenheit den freiesten Spielraum zur Verwirklichung ihrer segensreichen Pläne für die Reform des Christenthums und das Heil der Menschheit ließ, wurden ruchlose Attentate auf die geheiligte Unbeweglichkeit und die ruhigen Nächte des würdigen Oberhirten gewagt. So trug in der Oberhaussitzung vom 12. April ein gewisser Horrmann darauf an: „Das Comité solle seine Untersuchungen auch auf das Einkommen der kirchlichen Würdenträger ausdehnen; der Lord Oberrichter habe 8000 Pfund Gehalt, der Erzbischof von Canterbury 15000 Pfund; der Premier-Minister habe doch gewiß kein geringeres und weniger beschwerliches Amt, als ein Bischof, und doch betrage sein Gehalt nur ein Drittel von dem des Erzbischofes, die Hälfte von dem des Bischofes von London und nicht so viel, als das der Bischöfe von Durham und Winchester. In den letzten Jahren sey kein Minister durch sein Amt reicher geworden, dagegen wisse er, daß sich der Nachlass von 29 seit 1828 gestorbenen Prälaten zusammen auf 1 1/2 Million Pfund belaute. Dagegen habe ein gewöhnlicher Geistlicher nicht mehr Gehalt, als eines Prälaten Kutscher.“ Um das Gefährliche und Beunruhigende eines solches Anschlages zu fühlen, müßte man ein so glücklicher Familienvater seyn, wie sich dessen der Herr Erzbischof von Canterbury zu rühmen im Stande ist, und es sich durch folgenden Vorfall im unbezweifelbarsten, ammuthigsten Lichte heranstellt. An einem der geistlichen Gerichtshöfe in England gibt

es einen Posten, der wohl das Non-plus-ultra einer reichen Sinecure ist; es ist die Stelle eines Registrators an dem Prärogativsgerichtshofe zu Canterbury, *) womit gar keine Arbeit, und ein Gehalt von 120,000 £. G. Mze. verbunden ist. Der Erzbischof hat diese Stelle zu besetzen und es ist interessant zu sehen, wie die letzten Erzbischöfe ihr Recht gebraucht haben. Erzbischof Moore gab diese Stelle seinen beiden Söhnen; Manners-Sutton seinem Enkel, einem Knaben von 10 bis 12 Jahren; sein Nachfolger Howley gab ein seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit und weigerte sich die Stelle zu besetzen; der jetzige Erzbischof, His Grace, Mylord Sumner hat sie seinem Sohne, einem jungen Manne, der noch in Temple studirt, verliehen. — Sir Benjamin Hall brachte die Sache im Unterhause zur Sprache. Der Primas aber hatte trotz der Gefahr: „den bedrohten Frieden der anglicanischen Kirche zu erschüttern und die Leidenschaften noch mehr aufzuregen“ den Mut über sich gewonnen, öffentlich zu behaupten, daß er die Stelle nach bestem Wissen und Gewissen vergeben.

Unterdessen begann auch Gorham's Partei in ihrer Angelegenheit alle mögliche Rührigkeit zu entwickeln, und der tiefe Riß, die unheilbare Spaltung, welche im Innern der anglicanischen Kirchengemeinschaft stattfinden, traten immer augenfälliger zu Tage. Wir müssen, um zu ihrem vollen Verständnisse zu gelangen, etwas in die Vorzeit zurückgreifen. Nachdem die Hoffnung

*) Die Provincial- oder erzbischöflichen Gerichtshöfe zerfallen in den eigentlichen Appellationsgerichtshof (Supreme Court of Appeal) und in den Testamentargerichtshof (Praerogative or Testamentary Court), welch' letzterer meistens Erbschaftsangelegenheiten verhandelt.

der anglicanischen Kirche, sich vermittelst des Wesleyanismus, oder bekannter Methodismus zu regeneriren, und aus der tödtlichen Erstarrung alles Lebens zu retten, durch die völlige Lostrennung des letzteren gänzlich verunglückt war, bildete sich eine neue Partei, welche unter dem Namen — evangelical party — dieselben Zwecke: Belebung des religiösen Sinnes und vorzüglich Belebung des Glaubens an die Wahrheiten des Heiles anstrebt. Diese Partei machte riesenhafte Anstrengungen und bewies eine Rührigkeit und einen Opfermut, die jedenfalls unsere volle Bewunderung verdienien. Ihrem Schooße entstammen jene religiösen Vereine, die von England aus ihr Netz beinahe über alle Theile der bekannten Welt ausspannten: so z. B. die englische und auswärtige Bibelgesellschaft, welche seit ihrer Entstehung im Jahre 1804 bis zum Jahre 1844 nicht weniger als vierzehn Millionen Bibeln vertheilt und das Wort Gottes in 136 Sprachen verbreitet hat, die Missions-Vereine u. s. w.; allein sie barg auch den Keim gewisser Entartung und einer großen Gefahr für ihre Mutterkirche in sich. Angestieckt von dem Indifferenzismus ihrer Zeit, vergessend der alten Wahrheit, daß eine Partei nur in einer strengen Gliederung und sorgfältigen Ausscheidung aller fremden Elemente gedeihen und durchdringen könne, hielt sie sich unabhängig von jeder kirchlichen Gemeinschaft und nahm keinen Anstand viele Mitglieder unter den verschiedenen Clasen von Dissenters in ihre einzelnen Vereine aufzunehmen. Wo kein frisches, reges Leben vorhanden, wo dasselbe erst geweckt werden soll, da können heterogene Elemente nicht überwunden und assimiliert werden, da kommt es im besseren Falle zur Neutra-

lisation, im schlimmeren zur Indifferenz. Auf ganz natürlichem Wege gelangte daher die Partei auf den Standpunkt, daß ihr die Kirche Nebensache wurde, welche der Christ auch entbehren könne; wenn sie sich auch aus der anglicanischen Kirche nicht ausschied, theils weil es ihr höchst gleichgültig erschien, welcher religiösen Gesellschaft man angehöre, so lange man sich nur an die Lehre des Evangeliums halte, theils weil ihr bis jetzt die hervorragende Persönlichkeit gefehlt, um die sie sich schaaren und zu einer besonderen Kirchengemeinschaft gliedern könnte. Man nannte die Anhänger dieser Partei Low-Churchmen. Sie huldigen streng calvinistischen Grundsätzen, stellen den Glauben als ausschließliche Bedingung der Rechtfertigung in so stringentem Sinne hin, daß sie sogar vor dem Worte: „Verdienst“ einen gründlichen Abscheu hegen, läugnen die Wiedergeburt durch die Taufe, verwerfen jede äußere Form des Cultus und sind deshalb auch die erbittertesten, abgesagtesten Feinde alles Katholischen. Sie nennen sich unter sich selbst die „Heiligen Gottes“ oder die „Mitglieder der religiösen Welt“. Daß Gorham dieser Partei angehöre, bedarf wohl keiner weiteren Andeutung.

Je schroffer und prägnanter nun diese wahrhaft unkirchlichen Gesinnungen hervortraten, desto sicherer und gewisser mußte sich ein Gegensatz herausbilden. War es der evangelical party in ihren Urfängen unbestreitbar gelungen, den religiösen Sinn im Allgemeinen zu wecken, die Erstarrung des kirchlichen Lebens zu mindern, und das Christenthum wieder in das öffentliche Leben einzuführen, so mußte in dem consequenten Denker, der ihr angehörte, nothwendig nach

und nach die Liebe zu seiner kirchlichen Gemeinschaft, das drängende Gefühl der Nothwendigkeit eines innigeren Anschließens an dieselbe erwachen. Viel dazu hat die in den meisten Theilen wahrhaft schöne anglicanische Liturgie, welche die Hochkirche aus der katholischen Zeit herübergerettet, beigetragen, und es hat sich folchergestalt die rettende Kraft, welche für die Erhaltung und Bewahrung des Christenthums in allen, selbst den unwesentlich scheinendsten, Institutionen der katholischen Kirche schafft und wirkt, aufs neue und schlagendste erwiesen. Mit der Liebe für die Kirche, mit einem innigeren Anschluze an sie war auch das Bedürfniß nach einer Festigung und engeren Gliederung derselben geweckt. Die Stellung und Würde des Episcopates kam dadurch wieder zur Anerkennung, jene Stellen der Schrift, die für dasselbe sprachen, wurden wieder in ihrem richtigen Sinne aufgefaßt, auf die apostolische Succession und folgerichtig auf die Tradition großes Gewicht gelegt, und so eine Richtung herausgebildet, deren Anhänger man mit dem Worte High-Churchmen bezeichnete, und aus der sich der spätere Puseyismus entwickelte. So wie sich den Anhängern dieser Partei die Idee von der Kirche immer richtiger entfaltete, drängte sich ihnen auch unwillkührlich das Gefühl der entwürdigenden Knechtschaft, der schmählichen Fesseln auf, in denen diese göttliche Institution unter dem Joch des Staates schmachtete; der Stimmen nach einer geordneten Freiheit der Kirche wurden immer mehrere; daß das Oberhaupt des Staates, ein Beirath des Ministeriums, ein Colleg von Juristen in letzter Instanz über dogmatische Fragen entscheiden sollte, erschien ihnen immer ungereimter, und wie Eller ganz richtig bemerkte,

hat sich „diese Partei keine andere Aufgabe mehr zu stellen, als dem Rumpfe ihres Episcopates einen neuen Kopf aufzusetzen,“ welche Nothwendigkeit ihr erst durch den Gorham'schen Streit auf das klarste zum Bewußtseyn gelangte. Daz sie ihn in den Synoden, nach denen sie als einziges Rettungsmittel so sehr verlangt, nicht finden wird, ist uns, als Katholiken, unzweifelhaft, wann sie ihn aber dort suchen wird, wo ihn die katholische Christenheit zu ihrer Beruhigung und Beseligung seit achtzehnhundert Jahren gefunden, ist ein Geheimniß der erbarmenden Gnade Gottes.

Dr. Hook, einer der hervorragendsten Puseyiten hat in seinem Kirchenwörterbuche (Church Dictionary) beide Parteien folgendermaßen geschildert: Low Churchmen sind diejenigen, welche bloß deswegen der anglicanischen Kirche angehören, weil sie im südlichen Theile unserer Insel gesetzlich besteht, welche aber keine hohen Begriffe von ihrem Wesen, ihren Institutionen und den Sacramenten des Evangeliums haben. Was die Doctrin betrifft, so dringen sie im Allgemeinen auf das, was sie als Grundprincipien der christlichen Lehre betrachten, anstatt nach der Vollkommenheit zu streben, die der heilige Geist fordert. (Hebr. VI. 1.) Sie kennen bei vielen geistigen Dingen ihre geistige Tiefe nicht.

High Churchmen ist ein Name, womit diejenigen bezeichnet werden, welche verlangen, daß man glaube und thue, was die Kirche lehrt, welche die Kirche nicht als ein Geschöpf des Staates oder als ein Organ der Polizei, sondern als die Institution unsers Herrn betrachten, nicht als eine bloße Anstalt, wie sie jede Secte seyn kann, sondern als den Leib Christi, einen sichtbaren, mit unsichtbaren Privilegien

„ausgestatteten Körper, den Tempel des heiligen Geistes, die Niederlage der Wahrheit Gottes und seiner Gnade.“

Dies sind die schroffen Gegensätze, in welche sich die anglicanische Kirche geschieden, die beide durch den Gorham'schen Streit auf das unmittelbarste berührt werden mußten, und uns seinen Verlauf sowie seine Bedeutung erst zum klaren Verständnisse bringen. Vermochten wir nicht, diese Zustände im Innern der anglicanischen Kirche anschaulich und deutlich genug zu schildern, so wären, unserer Ansicht nach, auch anderswo hinlänglich erklärende Analogien zu finden.

(Schluß folgt.)

Aus den Werken Ephraem des Syrers.

1. Frage die Weisen, überlege mit Fleiß und Scharfsinn, was Du hörst, belehrt von ihnen wirst Du lernen, daß der Glaube die andere Seele des Menschen sey. Der sterbliche Körper hängt von einer unsterblichen Seele ab, die Seele vom Glauben, der Glaube von der Gottheit; denn die Wahrheit — das Leben der gottselig Lebenden — fließet zu uns vom höchsten Vater durch den Sohn hervor. Durch die Seele lebt der Mensch, durch Glauben, Liebe und Wissenschaft göttlicher Dinge wallet er Gott zu, und wird neu in seine Form gebracht.

2. Der Glaube ist die Mutter von jedem guten Werke.

3. Die Worte machen die Wahrheit nicht aus, sondern die Wahrheit selbst macht erst die Worte glaubwürdig.
